

Begünstigung des Adels finden. Es wurde vorhin erwähnt, man solle sich nicht um Privatverhältnisse bekümmern. Nun, so wird er nicht dem Ministerium zumuthen, sich umzusehen, ob Jemand Glacéhandschuhe trage oder nicht. Es hat Jeder das Recht, um das Auditoriat nachzusehen, und es ist Keiner ausgeschlossen worden, von welcher Herkunft er sei. Wenn der Abgeordnete sagte, es wäre noch nicht vorgekommen, daß das Justizministerium einen jungen Mann in einem Justizamte auffordert habe, als Auditor in das Appellationsgericht zu treten, so weiß ich nicht, ob das vorgekommen ist oder nicht. Zum Eintritt als Auditor kann das Justizministerium Niemanden auffordern; denn wenn sie Viceactuaren sind, haben sie Besoldung, und als Auditoren haben sie keine. Es müßte also ihnen zugleich ansinnen, die Besoldung aufzugeben. Ob übrigens das Auditoriat von diesem oder jenem benutzt werden kann oder mag, muß das Ministerium Jedem überlassen. Der Eine will und muß vielleicht die Carrière als Viceactuar zunächst suchen, weil er nicht die Mittel hat, sich längere Jahre umsonst zu erhalten, während dem Andern dies möglich ist. Wenn der Abgeordnete nochmals gegen die Conduitenlisten sich ausgesprochen hat, so mag es ein constitutioneller oder monarchischer Staat sein, die Dienstdisciplin ist es, welche sie fordert, und wie soll das Ministerium nur irgend für die Wahl verantwortlich sein, wenn es sich nicht darüber vergewissern kann, wie die Dirigenten den Einzelnen beurtheilen? Eine Mittheilung der Conduitenlisten an diejenigen, über die sie ausgestellt werden, muß das Ministerium für ganz unthunlich erklären. Es ist dann nicht möglich, daß ein Dirigent sich über die Qualification eines Mannes unbefangen ausspricht, und dann würden die Conduitenlisten keinen Werth haben.

Abg. Sachse: Nur einige Bemerkungen zu den Aeußerungen und Vorträgen, welche wir heute vernommen, und ich beginne mit dem zuletzt erwähnten Gegenstande, mit den Conduitenlisten. Was diese betrifft, so haben sie allerdings wegen ihrer Geheimheit einiges Bedenken; allein ich halte doch dafür, daß wichtigere Gründe für die Geheimhaltung sprechen, und zwar darum, weil bei öffentlichen Conduitenlisten die Wahrheit unbedingt nicht gesagt wird. Es ist kaum möglich, daß dann der Dirigent sich immer so offen auszusprechen vermag, ohne die Humanität zu verletzen, als wenn er weiß, daß seine Meinung nicht zur Kenntniß des Betreffenden gelangt. Humanität und Wahrheit gerathen dabei in eine harte Collision, und wenn Conduitenlisten nicht eingeführt sind, kommt der Dirigent auch in den Fall, die Wahrheit zu sagen, aber er wird sie nur in seltenen Fällen dem Andern in's Gesicht sagen. Was den Vorwurf betrifft, den man den Justizämtern macht, sie seien zu zahlreich mit Personal versehen, so scheint eine Vergleichung derselben mit den fixirten Patrimonialgerichten, mit denen eine solche nur möglich ist, hauptsächlich den Stadtgerichten nach meiner Wahrnehmung dies allerdings zu bestätigen; denn man wird überall finden, daß diese ein verhältnißmäßig viel geringeres Personal haben. Allein einen Vorzug dieser Gerichte möchte ich es nicht nennen, da sie, so weit es mir aus der Erfahrung bekannt ist, mit Arbeiten sehr

überlastet sind, denen sie mit der Zahl ihres juristisch befähigten Personals kaum gewachsen sein können, so daß sehr leicht, wenn nicht eine ungemaine Anstrengung stattfindet, die Geschäfte darunter leiden, und wenn nicht der Dirigent es darauf ankommen lassen muß, ob der Einzelne der nöthigen Sicherheit, namentlich im Hypothekenwesen, Genüge geleistet habe. Oft muß der Dirigent eine Sache den Actuaren übertragen, die er selbst gern expediren möchte, die er aber nicht vornehmen kann, weil die Geschäftsüberhäufung zu stark ist. Der Anwachs von Geschäften ist allerdings gegen sonst ungemain groß. Das kann ich ebenfalls versichern, und namentlich ist dieser Anwachs durch die geringfügigen Rechtsfachen hervorgerufen worden, die außerordentlich viele Zeit erfordern, die auch den Dirigenten sehr in Anspruch nehmen, weil die Entscheidung mit Voraussicht auf alle mögliche Fälle abzufassen, was oft mehr Ueberlegung erfordert, als das Erkenntniß über im Werthe hundert, ja tausend mal größere Gegenstände; und so gut und zweckmäßig das Gesetz auch ist, so wird es doch so gemißbraucht, daß es wegen 3 und 4 Groschen, ja oft wegen nichts in Anspruch genommen wird. Wenn aber von dem geehrten Herrn Referenten behauptet wurde, es sei nicht immer möglich, mit der deutschen Sprache allenthalben in juristischen Schriften auszukommen, es seien die fremden Ausdrücke selbst nach dem Gesetze zu gebrauchen, so erlaube ich mir eine andere Ansicht auszusprechen. Ich halte nicht nur dafür, sondern behaupte auch, daß man bei dem Reichthum unserer Sprache sehr gut jeden fremden Ausdruck vermeiden könne, und bethätige dies in meinen Geschäften selbst. Der Fall, welchen der Herr Referent anführte, möchte nicht schlagend sein, weil man sagen kann: „bei Vermeidung der Ausschließung“, und wenn auch dieser Ausdruck nicht Allen verständlich wäre, so ist er doch schon ungleich verständlicher, als der: „sub poena praeclusi“. Der Behauptung, daß die Accessisten eine Geschäftserleichterung nicht gewährten, muß ich widersprechen. Ein junger Mann, der als Accessist bei einer Justizbehörde eintritt, wird sich in einer Zeit von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ oder einem ganzen Jahre, ja nachdem seine Fähigkeit ist, so einrichten, daß er sehr brauchbar ist; ja für manche kleinern Sachen ist er es schon in sechs bis acht Wochen, und in der spätern Zeit leistet er oft eben so viel, wohl gar mehr, als ein Viceactuar. In dieser Beziehung sind die Aemter nicht selten sehr begünstigt, wenn sie mehrere Accessisten haben und doch die angestellten Actuaren behalten. Es läßt sich dann zuweilen nicht absehen, wie sie die Expeditionszeit hinbringen, aber es läßt sich auch diesem Ueberfluß an Arbeitskraft nicht wohl begegnen, da er zufällig ist, da der Accessist seinen Aufenthalt jederzeit selbst verändern kann, oder seine Hülfe aufhört, sobald er weiter befördert wird.

Abg. Klien: Den Antrag des Abgeordneten Todt habe ich deswegen unterstützt, weil er so allgemein gehalten ist, daß ich nicht glaube, daß ein Nachtheil dadurch herbeigeführt werden kann, wenn ich auch in seinen Motiven nicht überall einverstanden sein kann. Zunächst komme ich auf die Conduitenlisten und überhaupt auf die Behandlung der Actuaren Seiten der Dirigenten. Ich sollte meinen, daß es nicht im ganzen